

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1016	

	24.03.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	24.05.2023	

Betreff: Bericht laufende Verfahren - RVR als Träger öffentlicher Belange

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Anlage sind alle Beteiligungsverfahren aufgeführt, in denen der RVR in seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten wurde oder die er zur Kenntnisnahme erhalten hat und die innerhalb des Berichtszeitraumes (25.01.2023 - 15.04.2023) beim RVR eingegangen sind.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 0800; Kostenträger 1008000;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	27.107,-	27.784,-	28.479,-	29.191,-	29.920,-
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	27.107,-	27.784,-	28.479,-	29.191,-	29.920,-
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	27.107,-	27.784,-	28.479,-	29.191,-	29.920,-
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	27.107,-	27.784,-	28.479,-	29.191,-	29.920,-
Abweichungen ¹	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Imwolde, Lars	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	